

Reform DTB-Passwesen zum 1.1.2019

(betr. Schreiben des DTB vom 17.11.2017 - am 22.12.2017 vom BTV an die Turngaue und Vereine versendet)

Die Sparte Turnen des MTV Dießen 1879 e.V. hat sich mit diesem Schreiben auseinandergesetzt:

Zunächst lassen sich bei der geplanten Reform durchaus positive Aspekte erkennen:

- Für die Vereine vereinfacht sich die Antragsstellung für Startpässe
- die Bearbeitungszeit beim BTV verkürzt sich, so dass die Startberechtigung sofort vorliegt.
- Verringerung des Verwaltungsaufwands für den BTV, was eigentlich zu geringeren Kosten führen sollte

Dem Schreiben des DTB ist aber leider zu entnehmen, dass diese Vorteile sehr teuer bezahlt werden müssen (s.Punkt 3 Gebühren). Auch bezgl. der Einführung der Wettkampf-ID und der Altersstaffelung sowie der *Kosten* für die Jahresmarken gibt es große Bedenken. (s, Punkt 1 und 3)

Zu den Punkten 1. bis 5. des Schreibens des DTB:

1. Einführung einer lebenslangen Wettkampf- ID -altersunabhängig.

Diese ID-Nummer muss ab 1.1.2019 für jeden Wettkämpfer/in von der Bundes- bis zur Gauebene in allen Altersstufen zum stolzen Preis von je 20 € erworben werden. Dieser Preis lässt sich auf keinen Fall - wie vom DTB gemacht - mit dem Hinweis auf „lebenslange“ Gültigkeit rechtfertigen. Wie viele Kinder werden denn *l e b e n s l a n g* Turnwettkämpfe bestreiten oder überhaupt dem Turnen treu bleiben?

Wie wir in 35 Jahren Tätigkeit als ÜL immer wieder feststellen mussten, wechseln viele Kinder schon nach kurzer Zeit in andere Sportarten (Fußball, Volleyball, Tennis ...) oder geben den Vereinsport ganz auf. Eine lebenslange *ID würde allenfalls Sinn machen, wenn sie für alle Sportarten im DOSB gelten würde und bei einem Wechsel in einen anderen Sportverband von Nutzen wäre.*

Der Betrag von 20 € für die Erstellung einer ID erscheint sehr hoch, was vermuten lässt, dass die Einnahmen aus dieser Maßnahme zum großen Teil der Finanzierung des Verbandes dienen (s.S. 2 unten des DTB-Schreibens).

2. Startrecht bei Wettkämpfen

Neben der einmaligen Wettkampf-ID muss jedes Jahr noch eine Jahresmarke für alle Wettkämpfer/innen erworben werden. Hier stellt sich neben der Kostenfrage (s. Punkt 3) noch die Frage: Ist mit dem Erwerb *e i n e r* Jahresmarke der Start bei Wettkämpfen verschiedener Turnbereiche (z. B. Bayernpokal, turnerische Mehrkämpfe, Gym. und Tanz, TGM/TGW...) möglich oder muss für jeden Bereich gesondert eine Jahresmarke erworben werden?

3. Gebühren

Die unter diesem Punkt aufgeführten Gebühren bedeuten zunächst eine unglaubliche Erhöhung der Startpassgebühren: für Jugendliche bisher 10 € für *v i e r* Jahre
jetzt 10 € für *e i n* Jahr (= Erh. auf 400%),
wo sich doch der Verwaltungsaufwand (und damit wohl auch die Kosten) erheblich verringert haben sollen.

Die Kostensteigerung für Erwachsene soll offenbar etwas moderater ausfallen: von bisher 20 € für 4 Jahre auf jetzt 10 € für 1 Jahr (also „nur“ eine Erhöhung auf 200 %).

Die Struktur der Kosten benachteiligt eindeutig den Kinder- und Jugendbereich und erschwert auf Vereinsebene den mühsamen Kampf um Nachwuchs.

In anderen Sportverbänden (Fußball, Volleyball, Tennis) werden im Kinder- und Jugendbereich entweder keine oder sehr niedrige Gebühren für Startpässe verlangt, um Jugendliche leichter einbinden zu können: z.B. wird bei Volleyball für einen Startpass für Erwachsene 20 € und für Kinder/ Jugendl. ca. 3 € verlangt bei einer Laufzeit von jeweils 4 Jahren. Auch dort werden bereits die Vorteile eines digitalen Startpasses genutzt ohne die Vereine mit derart hohen Kosten zu belasten.

Die Ausdehnung der Passpflicht auf die jüngsten Altersstufen bis herunter auf die Gauebene bringt dem DTB und BTV am meisten Geld ein, da hier die Teilnehmerzahlen bekanntlich am höchsten sind. Ist es wirklich nötig, die Vereine bzw. die Turnabteilungen derart zu belasten, wo sie ab diesem Jahr schon die Verdoppelung der Verbandsabgabe verkraften müssen. Die vom DTB angedachten Wettkampfgebühren auf die Wettkämpfer bzw. deren Eltern abzuwälzen, schreibt sich leicht aber lässt sich vor allem im Kinder-/ Jugendbereich kaum durchführen. Als Alternative bleibt den Vereinen nur, den Turnern weniger Wettkämpfe unter dem Dach des DTB anzubieten bzw. möglichst wenig Wettkämpfer zu melden.
Nachteile?! für Verband u n d Vereine.

4. Gültigkeitsbereich

Wie bereits oben mehrfach erwähnt, gilt die Passpflicht ab 1.1.2019 für alle Wettkämpfe bis zur Gauebene mit allen Konsequenzen s.o.

Ausnahmen werden in der noch ausstehenden DTB-Rahmenordnung konkretisiert.

5. Übergangsregelung für 2018

Für die Neuausstellung von Startpässen, Änderung oder Verlängerung vorhandener Pässe gilt die bisherige Regelung mit veränderten Kosten s. Homepage des BTV. Gültigkeit dieser Pässe nur bis 31.12.2018.

Die Ausführungen im Schlusswort des DTB wurden zum Teil oben schon kommentiert. Die Begründungen für die Gebührenerhöhung sind sehr allgemein gehalten: z.B. notwendige Anpassung? - Vereinheitlichung und Abstimmung eines bundesweiten Systems im DTB oder DOSB? - Finanzierung des hochwertigen Wettkampfangebots? Frage: Wie weit tragen sich die Wettkämpfe durch die Startgebühren selbst? Bei den Gauwettkämpfe des TG Amper-Würm funktioniert das, d.h. dem Verband entstehen für diese Wettkämpfe -soweit uns bekannt- keine Kosten.

Für unsere Turnabteilung würden bei voraussichtlich 70 Wettkämpfer/innen im Jahr 2019 allein an Wettkampfgebühren folgende Kosten anfallen:

für die ID $70 \times 20 \text{ €} = 1400 \text{ €}$

für Jahresmarken ca. 500 € zuzüglich die üblichen Startgebühren.

Diessen, den 26. Januar 2018

Spartenleitung Turnen
Karl Sättele